

# Können Laien Pfarrer sein?

Zur Frage der Teilhabe Nichtgeweihter  
an der pfarrlichen Leitungsvollmacht in der Kirche.  
Dogmatisch-pastoraltheologische Erwägungen<sup>1</sup>.

Von Giovanni B. Sala SJ, München

## Erster Teil: Eine Bestandsaufnahme

### 1. Einleitung: Der Pfarrbeauftragte

Die provisorische Betreuung von Pfarrgemeinden durch Laien ist nichts Neues. Sie wird schon seit längerem in den Diözesen Bamberg, München, Limburg, Trier und für Österreich in Linz praktiziert. Bisher geschah dies immer in Abhängigkeit von der leitenden Tätigkeit eines Priesters, der mit den Vollmachten eines Pfarrers die Leitung der Seelsorge innehatte, auch wenn er nicht immer am Ort präsent sein konnte<sup>2</sup>.

In eine neue Phase tritt die Zuteilung der Amtsvollmachten an Laienkräfte, wenn man, wie es vor einiger Zeit im Bistum Limburg geschah, ein Statut erstellt, das die *selbständige* Gemeindeleitung durch »Pfarrbeauftragte« vorsieht, deren Leitungsvollmacht, abgesehen von den an die Weihevollmacht gebundenen Formen der Sakramentspendung, vom geweihten Amt faktisch entkoppelt ist<sup>3</sup>. Was ist das Neue an dieser Zuteilung von Leitungskompetenz an Laien? Zwar haben Laien bisher schon als Kontaktpersonen am Ort faktisch Gemeinden geleitet, aber immer unter der grundsätzlichen Leitung eines Priesters, auch dann, wenn dieser nur wenig konkret in Erscheinung trat, weil er sich um die Gemeinde nicht intensiv kümmern konnte. Nun aber sollen Laien *prinzipiell* die Möglichkeit erhalten, Gemeinden eigenständig im Bereich der Seelsorge zu leiten. Zwar gibt es, um dem Kirchenrecht

<sup>1</sup> Vorliegender Aufsatz wurde in Zusammenarbeit mit anderen Priestern noch vor der Veröffentlichung der »Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester« konzipiert und niedergeschrieben. Nach der Bekanntmachung (13. 11. 1997) des Dokuments des Apostolischen Stuhls schien es nicht nötig, den Text eingehend zu ändern. Es wurden aber einige Präzisierungen hinsichtlich der neuen »pastoralen Dienste« hinzugefügt.

<sup>2</sup> Vgl. CIC c. 517, 2 und c. 519.

<sup>3</sup> Veröffentlicht im Amtsblatt der Diözese Limburg vom 1. 9. 1995, Nr. 9. Die wichtigsten Bestimmungen des »Statuts für die Pfarrseelsorge nach c. 517 § 2 CIC« sind folgende: »Das Amt des Pfarrers ist auf Dauer vakant.« »Der (Die) Pfarrbeauftragte übt seinen Dienst *selbständig*.«; seine pfarrliche Hirten Sorge schließt Leitungsfunktionen mit ein. Er steht unter der Dienstaufsicht des die Seelsorge leitenden Priesters. In den ihm anvertrauten Bereichen der Seelsorge trägt er *Letztverantwortung*. Auch in der österreichischen Diözese St. Pölten wurden die Statuten, die das Wirken »Pfarrbeauftragter« in priesterlosen Gemeinden regeln, rechtskräftig zusammen mit der Ordnung für Pfarrverbände im Diözesanblatt vom 15. 1. 1997, Nr. 1, als »Rahmenordnung« veröffentlicht.

Genüge zu tun und die neue Planung juristisch nicht direkt angreifbar zu machen, auch im Limburger »Pfarrbeauftragtenkonzept« einen Priester, der pro forma die pfarrliche Seelsorge leitet.

Dieser »leitende Priester« nimmt aber seine Funktion in der Gemeinde bloß nebenamtlich wahr. Nur für die Oberaufsicht zuständig, erfüllt er – häufig auch innerhalb der Liturgie selbst – nur noch den allerletzten Kernbestand der Sakramenten-spendung, der nicht mehr delegierbar ist. Alles andere wird vom Pfarrbeauftragten übernommen: Katechese, nichtsakramentale Gottesdienste, in der Eucharistiefeyer häufig auch die weitgehende Durchführung des Wortgottesdienstes bis hin zur Homilie (nicht selten läßt der zelebrierende Priester ihn auch Teile des Hochgebetes sprechen), Tauf- und Traugespräche, Beerdigungen, Seelsorgsgespräche, die vielfältig anfallenden praktisch-verwaltungsmäßigen Entscheidungen – eben all das, wozu die Konsekrations- bzw. Absolutionsvollmacht nicht zwingend erforderlich ist. Ungeschminkt besehen bedeutet dies: Trotz der begrifflich-juristischen Absicherung sind die Pfarrbeauftragten *de facto* Pfarrer(innen) ihrer Gemeinden mit priesterlichen Assistenten<sup>4</sup>.

Das Resultat der vorliegenden Untersuchung kann wie folgt vorweggenommen werden: Das Neue an »Pfarrbeauftragtem und ihm anvertrauter Pfarrei« ist in seinem Inhalt und seiner realen Tragweite für die katholische Kirche durch ein Doppeltes gekennzeichnet:

1) Die Pfarrei ist auf Dauer ohne Priester und wird deshalb durch einen Laien betreut, der als Seelsorger selbständig in allem handelt, was nicht unbedingt das Weihen sakrament erfordert. Letzteres kann weder von der Situation her, die es veranlaßt hat, noch (weniger) von der Person her, die den geweihten Hirten ersetzt, für bloß vorläufig gehalten werden. Ein Priester leitet weitgehend nur nominell die pfarrliche Seelsorge. Rein juristisch entspricht dies der Vorgabe von c. 517, 2.

2) Infolge des andauernden Priestermangels und nicht minder infolge der bereits in Gang gesetzten »Weiterentwicklung« des Weiheamtes durch neue »pastorale Dienste«, die keineswegs als vorläufige Notlösung sich etablieren, geht die Einrichtung des Pfarrbeauftragten im Umfeld der zunehmenden Übernahme der Seelsorge durch Laien dahin, allmählich die pastorale Tätigkeit in der Kirche von Grund auf zu ändern. Weil nun die ganze Pastoral in ihren Formen und in den dafür beauftragten Personen größtenteils abseits von den Sakramenten geschieht, ist die sakramentale Natur der Kirche, zusammen mit dem Prinzip der apostolischen Sukzession, tief tangiert. Aller menschlichen Voraussicht nach ist die Umwandlung der katholischen Kirche in eine protestantische Form von Kirche, ja auch in ein »freies« Kirchentum vorprogrammiert. Dieses zweite Kennzeichen geht offenkundig über den Sinn des c. 517, 2 hinaus. Die zunächst eher pragmatische und vorläufige Notlösung setzt in der Tat – zumindest im Kontext der deutschsprachigen Länder – eine Dynamik frei, die für die katholische Kirche zerstörerisch wirkt.

<sup>4</sup> Hier ist an c. 150 zu erinnern: »Ein Amt, das in vollem Umfang der Seelsorge dient, zu deren Wahrnehmung die Priesterweihe erforderlich ist, kann jemandem, der die Priesterweihe noch nicht empfangen hat, nicht gültig übertragen werden.« Wieweit verhindert der nach c. 517, 2 einer verwaisten Pfarrei zugewiesene Priester, daß der Laie, der als Pfarrbeauftragter dient, in Wirklichkeit »plena animarum cura« ausübt?

Im folgenden soll deshalb die Frage diskutiert werden, ob mit dem in Limburg schon vollzogenen und in anderen Diözesen geplanten Schritt nur juristisch Wirklichkeit wird, was auch vorher schon Praxis war, oder ob wir es hier nicht doch mit einer eklatanten Neuerung zu tun haben, durch die dem Weiheamt eine unter gewissen Bedingungen ersetzbare Funktion zugewiesen wird. Gibt es damit überhaupt noch eine nachvollziehbare theologische Grenze der Laienkompetenz in der Kirche? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Regelung für das kirchliche Leben?

## 2. Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz

Wenn nichtgeweihte Personen als Pfarrbeauftragte eine selbständige Leitungskompetenz in der Pfarrgemeinde wahrnehmen, werden Gemeindeleitung und Vorsitz in der Eucharistiefeier faktisch entkoppelt. Dies betrifft auch die Verkündigung, die aus dem sakramentalen Kontext, in dem sie bisher ihren Ort hatte, herausgenommen wird und von jetzt an auf der Privatkompetenz des entsprechenden Predigers beruht. Dieser Vorgang rührt nun an die Wurzel der kirchlichen Identität. Denn kirchliches Gemeindeleben (*ecclesia* im kleinen) konstituiert sich nicht selbst, sondern ist eine eucharistisch gegründete und vollzogene *Communio* mit dem dreifaltigen Gott, wie er sich uns Menschen in Jesus Christus mitteilt; d.h. der Seinsgrund der Gemeinde als Gemeinde Jesu Christi ist ein sakramentaler<sup>5</sup>. Sie hat Teil am Leib-Christi-Sein der Gesamtkirche. Daraus ergibt sich, daß der Priester als Vorsitzender der Eucharistiefeier mit innerer Folgerichtigkeit der in dieser Feier geborenen, sakramental-eucharistisch vermittelten Gemeinschaft der Gläubigen auch im alltäglichen Vollzug des Gemeindelebens vorsteht. Ihr gegenüber repräsentiert er, daß diese Gemeinschaft *exklusiv* und *beständig* von Christus herkommt und Teilhabe an seinem Leib ist.

Nicht aus eigener persönlicher Kompetenz heraus, sondern weil er durch das Weihesakrament vom Herrn selbst dazu bevollmächtigt wurde, kann der Priester, gerade weil er seismäßig in das Gegenübersein Christi zur Gemeinde hineingenommen ist, das Sakrament der Kirchengründung verwalten und in der liturgischen Feier vollziehen. Hier liegt auch der Grund, warum ein Laie nicht nur der Eucharistie nicht vorstehen, sondern auch die eucharistisch verfaßte Gemeinde nicht *in persona Christi capitis* leiten kann. Geschieht es jedoch durch eine jurisdiktionelle Verfügung, daß Laien eine rein rechtliche Kompetenz für etwas erhalten, das sie im Prinzip dogmatisch gar nicht zu tun vermögen, so wird die sakramentale Grunddimension unserer kirchlichen Gemeinschaft in erheblichem Maße verdunkelt.

<sup>5</sup> »Durch das eucharistische Geschehen zieht Jesus die Jünger in sein Gottesverhältnis hinein und damit auch in seine Sendung, die auf ›die Vielen‹, auf die Menschheit aller Orte und aller Zeiten zielt. Diese Jünger werden ›Volk‹ durch die Leibes- und Blutsgemeinschaft mit Jesus, die zugleich Gottesgemeinschaft ist.« (J. Ratzinger, *Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen*, Freiburg 1991, 25 f) Im Hinblick auf das sakramental-eucharistische Wesen der Kirche drückt sich das Apostolische Schreiben »Pastores dabo vobis« von Papst Johannes Paul II. im Kapitel über »Wesen und Sendung des Priesteramtes«, 16, folgendermaßen aus: »Insofern der Priester Christus als Haupt, Hirten und Bräutigam der Kirche repräsentiert, steht er nicht nur in der Kirche, sondern auch *der Kirche gegenüber*. Das Priestertum gehört zusammen mit dem Wort Gottes und den sakramentalen Zeichen, denen es dient, zu den *konstitutiven Elementen der Kirche* ... Man darf [deshalb] das Weihepriestertum nicht später als die kirchliche Gemeinschaft ansetzen, so als könnte deren Gründung ohne das Priestertum verstanden werden.«

### 3. Amt und Volk Gottes

Daß es in der Vergangenheit eine mitunter überzogene und für die Kirche selbst ungunstige Klerikerzentriertheit gab, soll hier nicht bestritten werden – wobei allerdings eine sachgerechte Beurteilung erfordert, daß man dem verschiedenen sozio-kulturellen Stand früherer Epochen Rechnung trägt. Ebenso unbestritten ist die Sinnhaftigkeit der vom II. Vatikanischen Konzil intendierten stärkeren Mitarbeit der Gläubigen in der Gemeinde und deren »actiosa participatio«<sup>6</sup> am liturgischen Geschehen. Die Laien haben aufgrund ihrer Taufwürde und ihres allgemeinen Priestertums in der Kirche unersetzbare Aufgaben und Berufungen, die sie auch voll und ganz wahrnehmen sollen. Dadurch wird sichtbar, daß die Kirche nicht dem Weiheamt gehört, sondern eine übernatürliche *Communio* darstellt, in der alle Glieder des Leibes gleichwertig und mit ihren spezifischen Charismen (auch das Amt ist für Paulus ein Charisma!) füreinander da sind. Im Zuge dieser Reform bzw. Neuentdeckung der differenzierten Lebenswirklichkeit des einen Leibes Christi ist die Kirche in den letzten Jahrzehnten indes in das andere Extrem geraten: Die stellenweise zu Recht kritisierbare Klerusdominanz ist in eine Relativierung, ja bedrohliche Aushöhlung des sakramentalen Amtes umgeschlagen, die aus einem genuin theologischen Standpunkt nun ebenso zu kritisieren ist.

Aus der angemessenen Kooperation von Laien und Priestern ist, vor allem im deutschsprachigen Raum, eine Marginalisierung bzw. weitgehende Ersetzung des Amtes durch die Laien geworden. Damit wird die im Blick auf die Vergangenheit ursprünglich beklagte Vereinheitlichung des vielgestaltigen Leibes Christi erneut praktiziert: Nun wird nämlich das für den Aufbau der Kirche unverzichtbare Charisma des Weiheamtes zum Schaden des Gesamtleibes verflüchtigt. Diese Verflüchtigung begann in der Theologie schon vor Jahrzehnten mit der allmählichen Reduzierung des Amtes auf bloße Funktionalität und hat sich heute sowohl theoretisch als auch praktisch zu einem regelrechten Eliminierungsversuch gesteigert<sup>7</sup>. Dieser vom Klerus selbst oftmals mitgetragenen Substituierungstendenz entspricht im übrigen das umgekehrte Phänomen, daß Priester sich mit Vorliebe in jene Aufgaben drängen, die das Konzil gerade als das geistliche Proprium der Laienberufung herausgestellt hat: Die Sorge um die Welt und die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aus den Prinzipien des Evangeliums heraus.

<sup>6</sup> Konstitution »Sacrosanctum concilium« 14.

<sup>7</sup> In krasser Weise wird diese Tendenz sichtbar im Artikel von Friedhelm Hengsbach SJ und Susanne Deegen »Welche Biographien verträgt das kirchliche Amt?«, in: *Den Armen eine frohe Botschaft* (Festschrift für Bischof Franz Kamphaus zum 65. Geburtstag) hrsg. von J. Hainz, H.W. Jüngling und R. Sebott, Frankfurt 1997, S. 225–250. Der Artikel gibt die Resultate eines Seminars an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt wieder. Das Weihesakrament, in dem das II. Vatikanische Konzil in Übereinstimmung mit der konstanten Tradition der Kirche den wesentlichen Unterschied des »sacerdotium ministeriale« zum »sacerdotium commune fidelium« begründet sieht (LG 10), gilt den Autoren als die erste und wichtigste »ideologische Blockade« (233), die überwunden werden muß auf dem Weg zu einem neuen Amt in der Kirche »ohne sakramentale Weihe« (249). Laut dem Artikel verstehen sich die Pastoralreferenten und ganz besonders die Pastoralreferentinnen als Vorkämpfer zur Durchsetzung eines sich schon jetzt abzeichnenden »neuen Berufs in der Kirche« (230) – in einer Kirche nämlich, die von der gegenwärtigen »patriarchalen und autokratischen Herrschaftsform« (239) befreit sein wird.

Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg der Relativierung des sakramentalen Amtes war im Grunde schon die dogmatisch kaum begründbare Etablierung einer hauptberuflichen Lientheologenschaft im Sinne eines bischöflich beauftragten, offiziellen Seelsorge-Amtes neben dem Ordo – und mittlerweile vielerorts in Konkurrenz zu ihm. Die Kirche hat hier eine neue eigenständige Kategorie eingeführt: Amtsträger, die aber nicht zum Ordo gehören und sich – in der dazu entwickelten Theorie und im konkreten Selbstverständnis – zugleich vom Kirchenvolk klar abgrenzen. Dieser Abgrenzungswille wird etwa dadurch unübersehbar, daß es z. B. in der Limburger Diözese für Pastoral- und Gemeindereferenten/innen eine vom Bischof vorgenommene liturgische Aussendungs- und Beauftragungsfeier gibt, die für einen Nichtspezialisten kaum noch von einer Priesterweihe unterschieden werden kann.

Was dieses neue Amt jedoch dogmatisch neben dem Weiheamt und dem allgemeinen Priestertum aller Getauften positiv in sich sein soll, ist trotz angestrengtester Interpretationsbemühungen unerfindlich geblieben. Das kann in einer sakramental zentrierten Ekklesiologie auch gar nicht anders sein: Die Kirche als im Sakrament konstituierter Leib Christi und ihr sakramentales Amt sind so wesentlich miteinander verbunden, daß es in der katholischen Kirche keinen theologisch angemessenen Ort für ein außerpriesterliches Amt mit faktisch priesterlichen Aufgaben geben kann. Wenn ein solcher Ort tatsächlich erfunden würde, ginge das nur um den Preis einer Wesensveränderung der katholischen Kirche, eben durch eine systematische Relativierung ihrer Sakramentalität. Dieses dogmatisch unmögliche *tertium* beinhaltet die explosive Kraft, die seinsmäßige Grenze, die Priester und Laien unterscheidet, durchlässig zu machen, bis die Realität des Priesters als »Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirte« (LG 32) auf das allgemeine Priestertum nivelliert wird. Damit aber verschwindet das Besondere des katholischen Priesters, das dem Volk Gottes dahingehend *dient* (und deshalb »sacerdotium ministeriale« genannt wird), »das ihm verliehene gemeinsame Priestertum getreu und vollständig auszuüben« (»Pastores dabo vobis« 17) und somit Volk Gottes zu sein.

Eben diese vom Dogma her unbefriedigend erscheinende Situation, wie sie sich durch die Etablierung amtlicher Pastoral- bzw. Gemeindereferenten/innen darstellt, erhält nun durch den Vorstoß des Pfarrbeauftragtenkonzeptes eine weitere Verschärfung. Denn ohne Zweifel wird die ständige und nahezu ausschließliche Präsenz des leitungsbevollmächtigten Laien in den entsprechenden Pfarreien geradezu notwendig dazu führen, daß das Proprium des Weiheamtes im Bewußtsein der Gläubigen ausgehöhlt wird. Kein Problem wird dadurch gelöst, die früher bestehende Aporie reproduziert sich nur – das allerdings in dramatischer Form: Der zum Amt des Pfarrbeauftragten Erhobene bleibt trotz dieses »Verpriesterlichungsversuches« doch Laie, und der das Weiheamt innehabende Priester tritt noch stärker in den Hintergrund und damit in die progressive Vergessenheit. Das gleiche gilt eo ipso für die Praxis der sakramentalen Beichte, die in vielen Pfarreien zu einem verschwundenen Sakrament geworden ist und immer mehr zu verschwinden droht. Mehr als alle Theorie prägt die Praxis das Bewußtsein, auch in der Kirche.

Zudem verspricht die Pfarrleitung durch den hauptamtlichen Laien keineswegs die immer geforderte Verlebendigung der Gemeinden. Ihr wird der Leiter nicht nur

vom Ordinariat zugeteilt; er steht als Laie sogar in der großen Versuchung, nun auch noch mit seiner Amtsautorität jene sinnvollerweise von den Gläubigen zu übernehmenden Aufgaben an sich zu ziehen, die der Priester mit weit größerer Souveränität den Laien anvertrauen kann. M. a. W.: Es entsteht die neue Gefahr einer noch unfruchtbareren Konkurrenz zwischen »einfachen Laien« und »Berufslaien« oder »Laien-Priestern«, als sie in dem spannungsreichen Verhältnis von Priestern und Laien mancherorts anzutreffen ist.

In seinem Schreiben »Pastores dabo vobis«, 15, sagt der Papst: »Die Priester sind in der Kirche und für die Kirche eine sakramentale Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Hauptes und Hirten; sie verkünden mit Vollmacht sein Wort, sie wiederholen sein vergebendes Wirken und sein umfassendes Heilsangebot, vor allem durch die Taufe, die Buße und die Eucharistie, sie sorgen wie er liebevoll bis zur völligen Selbsthingabe für die Herde, die sie in der Einheit sammeln und durch Christus im Geist zum Vater führen. Mit einem Wort, die Priester leben und handeln für die Verkündigung des Evangeliums an die Welt und für den Aufbau der Kirche im Namen und in der Person Christi, des Hauptes und Hirten.«

Fehlt diese *sakramentale Vergegenwärtigung Christi* in der örtlichen Gemeinde, so geht der Sinn für das Amt immer mehr verloren. Und diese Aushöhlung wird nicht nur das Amt des Priesters, sondern mit innerer Logik allmählich auch das bischöfliche Amt selbst treffen; denn der Priester ist nichts anderes als die sakramentale *participatio* an der Fülle des bischöflichen Amtes des Lehrens, des Heiligens und des Leitens. Dem kommt entgegen, daß in Ländern wie Deutschland, Österreich und der Schweiz die Kompetenz des kirchlichen Lehramtes ohnehin grundsätzlich in Frage gestellt wird, besonders insofern es sich um die Ausübung des ordentlichen Lehramtes handelt. Aber dies ist nur die eine, sozusagen die theoretische Seite des Problems. Mit der praktischen Nivellierung des Unterschieds von Priestern und Pastoralreferenten in der Gemeinde gerät die sakramentale Grundstruktur der katholischen Kirche mehr und mehr in Vergessenheit.

#### 4. Marginalisierung der Eucharistie

»Das eucharistische Opfer«, das nach dem II. Vatikanischen Konzil »der Quell und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens«<sup>8</sup> sein soll, wird durch die Einführung außersakramentaler Leitungsstrukturen selber notgedrungen marginalisiert. Schon durch die Erhebung Nichtgeweihter in die Gemeindeleitung wird ein eindeutiges theologisches Signal gesetzt; konkret aber wird dadurch, daß der das Sakrament gewissermaßen verkörpernde Priester nun auch strukturell und offiziell auf ein zweites, »nebenamtliches« Gleis verwiesen wird und so noch seltener in der Gemeinde sichtbar ist, die Eucharistie aus dem Mittelpunkt des Gemeindelebens weggerückt.

Zudem wird der leitungsbevollmächtigte Laie in seiner alltäglichen Pastoral den Schwerpunkt ganz gewiß nicht auf Dimensionen legen, in die er wesensmäßig nicht

<sup>8</sup> Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche, 11; vgl. auch die Dekrete über Dienst und Leben des Priesters, 6, über den Ökumenismus, 22, und über die Missionstätigkeit der Kirche, 9.

eindringen kann. Oder man proklamiert – wie in Holland und der Schweiz – ganz allgemein »das Recht der Gemeinde auf Eucharistie« und verlegt sich ganz auf derart gestaltete Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung, bei denen der Unterschied zum sakramentalen Meßopfer kaum noch sichtbar wird, so daß die Gläubigen sich daran gewöhnen und mit solchen Formen Vorlieb nehmen, deren äußerer Unterschied zum eigentlichen Meßopfer ohnehin nicht recht augenfällig ist. Wen wundert es da, wenn der Sinn für die Heilige Messe und das Bedürfnis nach ihr auf diese Weise schließlich abhanden kommen?

Es ist unwahrscheinlich, daß ein solcher »Laienpfarrer« die tatsächliche Bedeutung des Sakramentalen in seiner Arbeit gebührend unterstreichen und auch die Auslegung der Hl. Schrift in die im Kontext des Sakramentes geschehende Verkündigung hineinstellen wird. Er wird vielmehr vor allem das tun, was er persönlich kann und wozu er von seiner privaten Kompetenz her am begabtesten ist. Daher ist wohl zu erwarten – und die Erfahrung bestätigt es ja schon –, daß die Arbeit in den Pfarrgemeinden noch unspiritueller, aktionistischer und vor allem gremienhafter werden wird. Das Übernatürliche, das gerade durch das Sakrament zur wirksamen Mitte und zugleich konkreten Realität der Ortskirche wird, das »Mystische« und »Marianische« am katholischen Christentum und die aus der Kraft des Sakramentes herkommende Atmosphäre des Heiligen wird schließlich verdunsten<sup>9</sup>.

Statt dessen kommt es zu einer progressiven Verprotestantisierung des Gemeindelebens. Nach reformatorischem Verständnis beruht das neue Gottesverhältnis des Christen ausschließlich auf Verheißung und Gnade, die im strikten Gegensatz zu Kult und Priestertum gesehen werden. Hier gibt es die strenge Antithese von Kult und tätiger Liebe, Gesetz und Evangelium, Priester- und Prophetentum. J. Ratzinger schreibt dazu: »Dieser hermeneutische Entscheid Luthers hat die moderne kritische Exegese von ihrem Grund her geprägt.«<sup>10</sup> So haben sich manche katholische Theologen daran gemacht, »die alten Vorstellungen von Kult und Priestertum zu lassen und eine zugleich biblische und moderne Kirche zu suchen, die sich entschlossen der Profanität stellte und allein nach funktionalen Gesichtspunkten zu ordnen sein würde«<sup>11</sup>. Mit einer rein funktional bestimmten Sicht des Amtes nähern wir uns gerade den allerungünstigsten Auswirkungen des Protestantismus, unter denen viele evangelische Christen heute selber leiden und die die evangelische Kirche, jedenfalls in unseren Breiten, nahezu an den Rand des Ruins gebracht haben.

### 5. Überforderung der Laien

Die solchermaßen beauftragten Laien sind aufgrund der theologischen Unmöglichkeit dieses Vorgehens letztlich selber überfordert und werden in eine Rolle hineingehoben, für die ihnen die sakramentale Autorität und die durch das Sakrament

<sup>9</sup> Im zitierten Artikel über die Pastoralreferenten wird eigens die »Professionalisierung des kirchlichen Personalangebotes« hervorgehoben; der Beruf des sich schon abzeichnenden Laien-Priesters bzw. der Laien-Priesterin soll als treibende Kraft den anvisierten »strukturellen Wandel der Kirche« herbeiführen (229).

<sup>10</sup> J. Ratzinger, *Zur Gemeinschaft gerufen*, 101 f.

<sup>11</sup> Vgl. *ibd.*, 102.

vermittelte Gnade fehlt<sup>12</sup>. Die gnadenvermittelnde Vollmacht des Priesters wird dauerhaft für das geistliche Bedürfnis der Menschen objektiv – und wohl auch subjektiv – nicht zu ersetzen sein.

In diesem Sinne lesen wir in »Pastores dabo vobis«, 16: »So erscheint der Priester in seinem eigentlichen Wesen und in seiner sakramentalen Sendung innerhalb der Struktur der Kirche als Zeichen für den absoluten Vorrang und die Unentgeltlichkeit der Gnade, die der Kirche vom auferstandenen Christus als Geschenk zuteil wird. Durch das Weiepriestertum wird sich die Kirche im Glauben bewußt, daß sie ihr Sein nicht sich selbst, sondern der Gnade Christi im Hl. Geist verdankt. Die Apostel und ihre Nachfolger stehen als Inhaber einer Vollmacht, die ihnen von Christus, dem Haupt und Hirten, zukommt, mit ihrem Dienst der Kirche gegenüber, als sichtbare Fortsetzung und sakramentales Zeichen Christi, der der Kirche und der Welt als ewige und immer neue Heilsquelle gegenübersteht, er, der die Kirche gerettet hat, denn sie ist sein Leib« (Eph 5,23).«

### 6. Identifizierung mit der Kirche

Wenn man von der Schaffung neuer Dienste in der Kirche spricht, die nicht-sakramentalen Ursprungs sind, so muß man die Frage nach der subjektiven Identifizierung der betreffenden Personen mit dem Ganzen der Kirche stellen: Hat sich nicht leider bei vielen Laitheologen eine offene und auch aggressive Emanzipation vom kirchlichen Amt und der Sakramentalität der Kirche entwickelt, so daß eine selbständige Bevollmächtigung einer ganzen Reihe dieser Laitheologen dem Wachstum des Leibes Christi kaum förderlich sein kann? Wenn man dagegen einwendet, diese aggressive Distanzierung sei gerade aus der standesmäßigen Zweitrangigkeit der Laienmitarbeiter hervorgegangen und könne durch ihre Erhebung zu selbständigen Gemeindeleitern überwunden werden, so scheint dies auch deswegen nicht schlüssig, weil zum einen das Amt auch weiterhin universalkirchlich auf bischöflicher und päpstlicher Ebene hierarchische Leitungskompetenz beansprucht und zum anderen die alte Kritik am Amt nun zwar nicht mehr hinsichtlich der Priester, sehr wohl aber noch dem bischöflichen Weiheamt gegenüber erhoben werden kann. Der alte Amtsvorbehalt ist also damit nicht nur nicht aus der Welt, sondern ist in seiner intendierten Wirksamkeit eine Stufe weiter vorgedrungen und wird sich nun, nachdem die ersehnte Relativierung des Priestertums erwirkt ist, um so gezielter auf das Bischofsamt konzentrieren.

Die Kirche kann doch zu Recht erwarten, daß ein hauptamtlicher Pastoralreferent, der in der katholischen Kirche tätig sein will, den von der Theologie her gebotenen unübersteigbaren Unterschied zwischen Weiheamt und kirchlicher Arbeit

<sup>12</sup> Darin unterscheidet sich eine rein juristische von einer sakramental-gegründeten Beauftragung, genau so wie die Lehrbefähigung, die jemand sich durch eine akademische Ausbildung verschafft, sich vom Lehrauftrag, der aus dem Weiesakrament erwächst, unterscheidet. In beiden Fällen entspricht dem durch das Sakrament anvertrauten Dienst eine eigene Gnade: die spezifische Gnade des Sakraments. Mit Verweis auf die bekannte Stelle des zweiten Timotheusbriefes 1,6f. spricht das Trienter Konzil von einer Gnade, die in der Priesterweihe verliehen wird (DS 1766), sowie von der Gabe des Hl. Geistes (DS 1774).



Nichtgeweihter akzeptiert. Wer nun diesen Unterschied nicht duldet, dürfte von daher für die Anstellung zum »Pfarrer« kaum geeignet sein. Muß nicht ein hauptamtlicher Mitarbeiter, der selber die größten theologischen und emotionalen Identifikationsprobleme mit der institutionellen Kirche hat, angesichts seines Ressentiments die ihm anvertrauten Gläubigen dieser Kirche innerlich entfremden und aus der Einheit mit dem Hirten, vor allem natürlich mit dem Papst, wegzerren und dies um so mehr, je einflußreicher seine kirchlichen Vollmachten sind?

### 7. Gefährdete Identität des Priesters

Bei zahlreichen Priesteramtskandidaten gibt es heute so etwas wie einen Erfahrungsverlust von Kirchlichkeit. Wer von ihnen hat denn noch ein lebendiges und intaktes Pfarrleben kennengelernt und ist in den liturgischen Ausdrucksformen der Kirche beheimatet? Es ist kaum überschätzbar, wie viele Priesterberufe früher durch die Vermittlung der Liturgie geweckt und aus dem Ministrantendienst am Altar bzw. aus der Begegnung mit dem die Hl. Messe feiernden Priester hervorgegangen sind. Die Wahrscheinlichkeit ist äußerst gering, daß die Präsenz des Pfarrbeauftragten und die von ihm konzipierten Gottesdienste junge Menschen motivieren werden, das Priestertum anzustreben. Die Kirche manövriert sich mit den Pfarrbeauftragten in einen unheilvollen Zirkel: Der aus der Not des Priestermangels geborene Plan, Laien Gemeinden leiten zu lassen, reproduziert nur wieder sich selbst und macht eine zukünftige Änderung, die vielleicht von den kirchlichen Autoritäten momentan noch gewünscht wird, realistisch immer unmöglicher. Die Ersetzung des Priesters ist faktisch kein Intermezzo: Sie funktioniert unweigerlich als ein sich selbst erhaltendes System, das seine eigene Unüberholbarkeit immer stärker unter Beweis stellt.

In diesem Zusammenhang ist auch folgendes zu bedenken: In den letzten Jahren ist es in vielen priesterlosen Gemeinden üblich geworden, auf sonntägliche Aushilfen für die Feier der Hl. Messe ganz zu verzichten und zumeist unter der Leitung eines Lientheologen in der eigenen Gemeinde Wortgottesdienste (mit oder ohne Kommunionfeier) abzuhalten. Hinter dieser Weigerung, einen fremden Priester kommen zu lassen, steht die Vorstellung, der entscheidende Wert sei die *empirische* Identität der Gemeinde, die durch die wechselnden Priester und die Außenorientierung im Fall des auswärtigen Meßbesuches gefährdet werde. Diese Idee ist theologisch unter mehreren Rücksichten sehr angreifbar.

Die Ideologie der um sich selbst zentrierten Gemeinde, die als solche ohne Quelle und Mittelpunkt im eucharistischen Opfer weiter bestehen kann, ist m. W. besonders in der Diözese Linz in den letzten Jahren, auch durch mehr oder weniger amtliche Anordnungen des Ordinariats, vorangetrieben worden. Damit wird aus der durch die Feier des Herrn entstehenden Ortskirche eine sich selbst feiernde Gemeinde. Da nun diese Ideologie von denselben Kirchenfunktionären vertreten wird, die auf das »Recht der Gemeinde auf Eucharistie« pochen – ohne freilich sich ernsthaft zu fragen, wieso die angeblich sich nach der Eucharistie sehrende Gemeinde so steril im Hinblick auf Priesternachwuchs geworden ist –, so bietet die genannte Gemeinde-

Ideologie einen doppelten »Vorteil«. Erstens, jedes Ausscheiden eines Priesters aus Altersgründen bedeutet das Freiwerden eines Posten für einen Lientheologen. Zweitens, die Forderung nach Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priesteramt (sprich: die Aufhebung des Priesterzölibats und das weiter im Visier gehaltene Priestertum der Frau) gewinnt immer mehr an Virulenz.

Geradezu vernichtend wird aber diese Auffassung von der Gemeinde im Blick auf Priesterberufungen. Denn in dieser Vorstellung wird das Sakrament in der Güterabwägung hinter den – zweifelsfreien – Wert der lokalen Gemeinschaft zurückgestuft: Wichtiger als die Teilnahme an der Eucharistie ist das Beieinanderbleiben der Territorialpfarrei als solcher.

Was aber würde ein junger Mensch aus dem umgekehrten Vorgang lernen, wenn die Eltern, vielleicht gemeinsam mit anderen Gemeindemitgliedern, sich allsonntäglich auf den Weg machten, um in einer anderen Pfarrei an der Hl. Messe teilzunehmen? Durch einen solchen Vorgang würde auf ganz konkrete Weise unübersehbar, daß die Eucharistie von unvergleichlicher Bedeutung ist. Jedem, nicht nur dem Kind, stünde damit deutlich vor Augen: Die Meßfeier ist von einer derartigen Gewichtigkeit, daß jeder angebotene Wortgottesdienst in der eigenen Gemeinde und die hier eher mögliche Erfahrung menschlicher Vertrautheit hinter sie zurücktreten muß. So würde die Eucharistie sogar in der schweren Situation des Priester mangels noch einmal in ihrer zentralen Heilsbedeutung hervorgehoben. Die Gläubigen nähmen Entbehrungen mancherlei Art auf sich, um dieses Gutes teilhaft zu werden; der Mangel könnte so zum Zeugnis werden; die Not würde zur inständigen Bitte der Gläubigen an den Herrn, damit er »Arbeiter für seine Ernte aussende« (Mt 9,38).

Wenn in der Kirche innerhalb der gegenwärtigen Situation überhaupt noch Priesterberufungen geweckt werden sollen, dann nur durch eine solche Praxis, die allen unmißverständlich die unverzichtbare Bedeutung des Sakramentes veranschaulicht und damit zugleich das priesterliche Amt profiliert hervortreten läßt. Die theologische Bedingung der Möglichkeit einer solchen Praxis ist allerdings der Glaube daran, daß das Heil in der empirisch nicht unmittelbar erfahrbaren Gnade liegt. Daß heute dem menschlichen Erfahrungszusammenhang so große Bedeutung beigemessen wird, hängt mit folgendem Punkt entscheidend zusammen: Die deistische Grundtendenz der Moderne wirkt in einer zumeist präreflexiven Weise auch in den Raum des christlichen Lebensgefühls hinein und läßt viele Christen im Grunde gar nicht mehr davon ausgehen, daß Gott im Sakrament tatsächlich wirksam und gegenwärtig ist. Was dann noch an Befreiendem bleibt, ist allein das Menschliche, das den fehlenden Glauben an den wirkenden Gott kompensieren muß: Die gegenseitige Zuwendung in der Gemeinschaft, die Reflexion der Gemeinde auf sich und ihre Überzeugungen, die diversen Aktionen sozial-politischer Art, die sie unternehmen und die das Gefühl des Zusammenhaltens steigern usw.<sup>13</sup>

Das entwickelte Pastoralmodell des Pfarrbeauftragten entspricht nun in seinen vorgenommenen Wertsetzungen genau diesem geistigen Grundgefälle der Moderne.

<sup>13</sup> Vgl. dazu die Analysen J. Ratzingers in: *Ein neues Lied für den Herrn. Christusglaube und Liturgie in der Gegenwart*, Freiburg 1995, bes. 47–55.

Um der natürlich erfahrbaren Gemeinschaftlichkeit willen (die, das soll nochmals betont werden, auch geistlich ein unbestritten wichtiges Gut ist) nimmt man die Relativierung des Sakramentes in Kauf. Die Ortsgemeinde erhält mit ihrem menschlichen Erfahrungsvorteil den Vorrang vor der Gemeinschaft, die »nur« durch die Feier der Eucharistie als Gnaden-Communio konstituiert wird und in der man sich vielleicht (noch) nicht kennt und noch nichts gemeinsam unternommen hat. Wenngleich das Sakrament in offiziellen Verlautbarungen sich noch immer höchster Wertschätzung erfreut, sprechen die Taten doch eine andere Sprache und offenbaren in bedrückender Weise, daß die eigenen Worte so ernst nicht gemeint sein können.

Wie muß all dies auf einen Seminaristen wirken? Die strukturelle Ersetzbarkeit des Priesters muß jene, die sich auf dieses Amt vorbereiten, erheblich verunsichern und demotivieren. Wird nicht die Identität des Amtes von einigen Bischöfen, die das Pfarrbeauftragtenkonzept vorantreiben, selber in einer Weise verdunkelt, daß ein Alumne sich doch ganz zu Recht die Frage stellen muß, warum er sich denn ein Leben lang in den immer unbedeutender werdenden Dienst einer nebenamtlichen Rolle stellen und trotzdem die für die Weihe notwendigen Einschränkungen in seiner Lebensführung akzeptieren soll? Diese Frage entspringt gewiß nicht nur mangelnder Demut, sondern ist sachlich begründet: Das ehelose Priestertum wird doch nur versteh- und lebbar in einer Konzeption, die den Priester als Repräsentation des um des Reiches Gottes willen ehelosen Herrn selber sieht und dabei die Repräsentation Christi als des Hauptes seiner Kirche nicht nur auf den rein kultischen Raum einschränkt, was ja ganz sachwidrig wäre, sondern auf das ganze Gemeindeleben bezieht. Nur dann kann sich der Priester von seiner »Lebensehe« mit der ihm anvertrauten Gemeinde her begreifen. Nur wenn das »Berufsbild« des Priesters klar definiert und auch in der Praxis abgegrenzt bleibt, wird es überhaupt neue Anziehungskraft für die Zukunft gewinnen können.

### *8. Eine existentielle Entscheidung wird hinausgeschoben*

Auch unabhängig vom hier besprochenen Problem der Avancierung von Pastoralreferenten/innen zu Pfarrbeauftragten ist ein anderer Aspekt der Identitätsverunsicherung zu bedenken, die sich bei den Priesteramtskandidaten infolge des Einsatzes von Laientheologen in der eigentlichen Seelsorge breitgemacht hat. Die Entscheidung eines jungen Menschen nach dem Abitur, das Studium der Theologie anzufangen, erforderte früher von ihm in den meisten Fällen eine tiefgehende existentielle Entscheidung. Denn er war sich dessen bewußt, daß er in den besten Jahren, die ihm zur Verfügung standen, um sich auf einen Beruf vorzubereiten und damit sein ganzes Leben zu bestimmen, auf einen Weg steuerte, der ihn fast »nur« zu einem Leben als Priester führen konnte. Die Entscheidung blieb freilich auch damals revidierbar, aber nicht ohne persönliche »Kosten«; was seinerseits den Ernst sowohl der Überlegungen im Hinblick auf die Entscheidung selbst als auch der Verwirklichung der Entscheidung während seiner Seminarjahre erhöhte.

Im Protokoll der Sitzung des Priesterrats der Erzdiözese München vom 26. Juli 1995 ist von einer Diskussion über das »Pastoralkonzept 2000« die Rede, die auch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Priesteramtskandidaten und Laientheologen

in jedem der neu sich konstituierenden »Pastoralkurse« betraf<sup>14</sup>. In der Diskussion wurde unter anderem bemerkt: »Viele Seminaristen beginnen das Studium, ohne die Entscheidung für Priester oder Laientheologen getroffen zu haben.« Und weiter: »Bedenklich für das Priesterbild ist jedoch, wenn man in der Planung die beiden Berufsgruppen als identisch betrachtet, wie das nicht selten bei den Menschen vor Ort geschieht.«

In der Praxis ist es so, daß bei dem Ersuchen nach Aufnahme ins Priesterseminar von seiten der Seminarleitung vielfach vermieden wird, sich Klarheit über die Entscheidung des Bewerbers zur Priesterweihe zu verschaffen. Die eigentliche Intention bleibt für den Betroffenen wie für die Oberen auch deswegen in der Schwebe, weil angesichts der doppelten möglichen Zielsetzung des Theologie-Studiums eine Entscheidung nicht dringend erscheint. Die Entscheidung wird lieber der Zeit überlassen; dies bedeutet in concreto, daß sie zu einem nicht unbedeutenden Ausmaß der säkularisierten Umwelt überlassen wird, einschließlich der Theologischen Fakultät an der Universität und nicht selten auch der Hochschulgemeinde, in der der Seminarist verkehrt.

Nun ist es eine Sache, wenn ein junger Mann die geistliche Erziehung im Seminar auf der Grundlage einer bereits getroffenen Entscheidung für das Priestertum annimmt, eine andere Sache ist es, wenn er dieselbe Erziehung unter dem Vorbehalt hinsichtlich des Priestertums mitmacht. Ein solcher Vorbehalt ist für die prägende Wirkung der Erziehung hinderlich, auch wenn doch am Ende der Betroffene sich für das Priestertum entscheidet. Hinzu kommt, daß der reale Aufenthalt im Seminar mit seiner zielorientierten Einübung in das priesterliche Leben seit Jahren zeitlich zusammengeschrumpft ist<sup>15</sup> und von ihm nicht selten dispensiert wird, so daß der Einfluß des Seminars auf die Alumnus nur sehr beschränkt sein kann.

## *Zweiter Teil: Versuch einer Lösung*

### *9. Die Kirche im Sturm der Moderne*

Die Kirche steht im Zuge der unaufhaltsamen »zweiten Modernisierung«<sup>16</sup> der Weltgesellschaft vor gewaltigen Problemen, die durch die einschneidenden sozio-

<sup>14</sup> Zu bemerken ist auch, daß die explizite Devise, unter der ein Pastorkurs in München steht, lautet: So viel Gemeinsamkeit von Priesteramtskandidaten und Laientheologen in der Durchführung des Pastorkurses wie möglich. Hierzu wäre auf die Bestimmung hinzuweisen, die auch in der jüngsten »Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester«, Anm. 113, erwähnt wird, daß nämlich die sog. »integrierten Seminare nicht zulässig sind«. Ein Pastorkurs, der für die Priesteramtskandidaten die Zeit umfaßt, in der sie sich nach dem Studium unmittelbar auf die Priesterweihe vorbereiten, ist zwar, zumindest in Deutschland, nicht genau dasselbe wie das Seminar. Aber der Sinn und die Motivation der genannten Bestimmung gelten nicht minder auch für den Pastorkurs.

<sup>15</sup> Die früheren Jahre in einem »Knabenseminar« sind sowieso für die meisten Priesteramtskandidaten verschwunden.

<sup>16</sup> So nach der Analyse des Soziologen Ulrich Beck: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt 1986.

ökonomischen Umbrüche und geistigen Verunsicherungen unserer Zeit an sie herangetragen und die, da die Christen zugleich auch Glieder der bürgerlichen Gesellschaft sind, zu ihren eigenen inneren Schwierigkeiten werden. So kann man im Blick auf die kirchliche Gegenwart unschwer den Eindruck gewinnen, die Kirche (d. h. die geweihten Träger des Leitungsdienstes sowie das übrige Gottesvolk!) taumle desorientiert in den heutigen Stürmen umher und sei weit stärker außengesteuert als selbsthandelnd und souverän reagierend. Das ist natürlich nicht verwunderlich, da die Orientierungslosigkeit aufgrund der Rasanz und Tiefe der Zeitbewegungen nahezu alle Institutionen des öffentlichen Lebens erfaßt hat und alle einigermaßen ratlos erscheinen läßt. Im Falle der Kirche kommt noch hinzu, daß sie immer noch mit der »ersten Modernisierung«, d. h. der Aufklärung und dem Industrialisierungsaufbruch ringt, so daß sie sich wie gelähmt der Gegenwart nicht produktiv zu stellen vermag. Eine solche Lähmung wird u. a. an zwei eng zusammenhängenden Symptomen deutlich.

Erstens, aufgrund ihres noch aus der Aufklärungskritik stammenden Schuld- und Minderwertigkeitsgefühls unterwirft sich die Kirche fortwährend in hektischer Weise der Moderne und übernimmt vielfach unbesehen deren Parameter. Einige Bereiche seien hier genannt: Die – aufgrund ihres Selbstverständnisses als Leib Christi ganz unsachgemäße – Verdemokratisierung und Verparlamentarisierung<sup>17</sup>, die Schleifung ihrer anstößigen Theologumena, die Konturlosigkeit vor allem der sittlichen Verkündigung, die bis zur Nullgrenze reichende Senkung ihrer Mitgliedsbedingungen, die allzu bereitwillige Akzeptanz all dessen, was mit Wissenschaftlichkeitsanspruch auftritt, die Marginalisierung des besonderen Weiheamtes und der mit ihrer sakramental-hierarchischen Struktur verbundenen Autorität usw. – durch all das will die Kirche zeitgemäß und so ein akzeptables Kind der Moderne sein.

Zweitens, zugleich ist die Kirche jedoch auch wieder auf gefährliche Weise vor allem dort innovationslahm, wo sie meint, ihren gesellschaftlichen Einfluß durch ihre zivilreligiöse Relevanz sichern zu müssen. Aber genau diese zivilreligiöse Relevanz und damit ihre Öffentlichkeitsakzeptanz und -präsenz hätte sie nicht mehr, wenn sie ihre überkommenen *Strukturen* aufgeben würde, wozu sie ja mittlerweile durch den weitgehenden Tod der volkikirchlichen Substanz Anlaß hätte. Damit die Struktur einer Großkirche aufrechterhalten werde, wird alles nur Erdenkliche unternommen, um die Massen rein formal zu halten: Die erschütternde und für die Priester so frustrierende Sakramentenpastoral der Billigstpreise; die Nivellierung aller unterscheidenden sittlichen Kriterien, welche ausgrenzend sein könnten; die markt- und konsumgerechte Offerierung ihres geistlichen Angebotes; die Beibehaltung sozialer, karitativer und kultureller Einrichtungen, die bei weitem ihre tatsächlichen Möglichkeiten übersteigen, diese Einrichtungen durch Gläubige zu führen, welche die Einrichtungen mit christlichen Inhalten füllen. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Präsenz der Kirche in der modernen Gesellschaft gestaltet werden soll, damit sie das erlösende Werk Christi aus dem Eigenen möglichst allen Menschen wirksam vermitteln kann.

<sup>17</sup> die inzwischen bereits »Die andere Hierarchie« hat entstehen lassen, wie der Titel des soeben erschienen Buches von Georg May (Siegburg: Verlag Franz Schmitt) lautet.

### 10. Der Priestermangel und die neuen pastoralen Dienste

Die obige Frage kann hier nicht in einer gesamtkirchlichen Perspektive erörtert werden; sie soll vielmehr unter zwei Aspekten eingegrenzt und konkretisiert werden. Erstens, es ist die Frage, wie die Präsenz der Kirche *als Heilsgemeinschaft* des neuen Bundes gewährleistet werden kann angesichts des in manchen Ortskirchen zunehmenden Priestermangels. Die spezifische Tätigkeit des Priesters ist gewiß nicht die einzige Tätigkeit, durch die die Kirche die von Christus vollbrachte Erlösung in der Zeit vermittelt; sie liegt aber im Zentrum ihrer pastoralen Tätigkeit, da ja die Ortskirche aus der Eucharistie hervorgeht und aus dieser Quelle in all ihren Vollzügen lebt.

Dieser ersten Eingrenzung, die für mehrere Länder inner- und außerhalb Europas gilt, kommt in meinen Überlegungen eine zweite hinzu. Im Aufsatz sollen die Ortskirchen direkt in Betracht gezogen werden, in denen während der letzten Jahrzehnte versucht worden ist, dem Priestermangel durch die Einführung sog. neuer »pastoraler Dienste« zu begegnen, nämlich durch Laien als amtliche Mitarbeiter an den seelsorglichen Aufgaben. Die neue Figur des »Pfarrbeauftragten« kann in einem gewissen Sinne als die Summe und die Aufgipfelung dieser Dienste angesehen werden. Konkret bedeutet dies, daß der nun folgende Lösungsvorschlag die Situation in den deutschsprachigen Ländern, einschließlich der Niederlande, vor Augen hat, aus dem einfachen Grund, daß nur in ihnen – zumindest in Europa – die finanzielle Grundlage für den systematischen Einsatz solcher Mitarbeiter vorhanden ist.<sup>18</sup>

Es ist hier nicht der Ort, eine adäquate Überlegung über die theologische Begründung der neuen pastoralen Dienste anzustellen, wie sie im deutschsprachigen Raum entstanden sind. Eines aber scheint mir wichtig und für die Beurteilung des sich mehr und mehr etablierenden »Amtes« eines Pfarrbeauftragten entscheidend. Es wird oft gesagt oder zumindest suggeriert, daß die neuen kirchlichen Dienste aus der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils hervorgegangen sind. Nun ist es wohl wahr, daß die Ekklesiologie des Konzils einerseits den theologischen Begriffen von »Volk Gottes« und »Communio« große Bedeutung beigemessen hat und daß sie andererseits im Hinblick auf die moderne Gesellschaft mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Institutionen die Laien zu einem verstärkten christlichen Engagement in diesen Bereichen aufgefordert hat, in denen sie ohnehin als Bürger bereits mitbeteiligt sind.

Aber dieser Weltauftrag, der direkt ihrem Status als Laien-Christen entspricht (vgl. LG 33), ist von einer besonderen Form von Apostolat klar zu unterscheiden, von der im Konzilsdekret über das Laienapostolat, 24, die Rede ist und die an Funktionen herankommt, die einem Gläubigen durch das Weiheamt anvertraut werden:

<sup>18</sup> Damit will ich nicht behaupten, daß das Phänomen von Laien, die hauptamtlich Seelsorger sind, nur durch eine privilegierte finanzielle Situation der Kirche zu erklären sei. Aber für die Entstehung dieser Dienste in ihrer tatsächlichen Form und Ausbreitung ist die finanzielle Lage eine *conditio sine qua non*. Beweis dafür ist, daß diese an sich naheliegende (abgesehen von den theologischen Schwierigkeiten!) Überwindung des Priestermangels durch Laien in anderen europäischen Ländern, die unter vergleichbarem Priestermangel leiden, nicht versucht worden ist.

»Die Hierarchie vertraut den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge.«

Dieser Konzilstext<sup>19</sup> begründet in keiner Weise die im deutschsprachigen Raum in Gang gebrachte neue »Ämterordnung« durch Ausgliederung der Funktionen, die in ihrer Gesamtheit auf dem Weiheamt beruhen und die »aufgrund ihres einzigen Fundamentes eine untrennbare Einheit bilden«<sup>20</sup>. Denn an demselben Ort stellt das Konzil diese Form von Apostolat unter die Bedingung, daß »die Natur und die Verschiedenheit« der apostolischen Tätigkeit gewahrt bleibt, je nachdem, ob die seismäßige Befähigung dazu aus dem Sakrament der Priesterweihe oder aber aus der Taufe allein erwächst. Deswegen schreibt die Instruktion im Hinblick auf die genannten neuen Dienste: »Wenn daher die Ausübung des ›munus docendi, sanctificandi et regendi‹ durch den geweihten Amtsträger das Wesen des pastoralen Dienstes ausmacht, können die verschiedenen Funktionen der geistlichen Amtsträger, die eine untrennbare Einheit bilden, nicht getrennt voneinander verstanden werden, vielmehr müssen sie in ihrer gegenseitigen Verbundenheit und Komplementarität betrachtet werden.«

Daraus folgert die Instruktion, daß es sich um »in Vertretung erfüllte Aufgaben« handelt, wenn die »rechtmäßige Autorität« wegen besonderer Umstände Laien beauftragt, bei einigen dieser Funktionen, die »bis zu einem gewissen Grad« auch ohne Weihesakrament ausgeübt werden können, »mit den Hirten zusammenzuwirken«. Ein solcher vertretungsweise und damit auch zeitlich begrenzter Charakter des Laiendienstes bedeutet keine Geringschätzung der Laien, die die genannten Funktionen aus Liebe zur Kirche übernehmen, sondern Treue zum Willen Christi, der seine Kirche mit einem sakramental-hierarchischen Amt ausgestattet hat<sup>21</sup>. »Nicht eine Aufgabe konstituiert das Amt, sondern das Sakrament der Weihe«, schreibt die Instruktion. Das sakramentale Amt in der Kirche ist nicht ersetzbar weder als Ganzes noch

<sup>19</sup> Zusammen mit LG 33, wo es heißt, daß außer dem Apostolat an jenen Stellen, »wo die Kirche nur durch die Laien das Salz der Erde werden kann«, alle Christgläubigen »die Befähigung dazu haben, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen«.

<sup>20</sup> »Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester«, 15. August 1997. Theologische Prinzipien, 2 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 12).

<sup>21</sup> In seinen »Erwägungen zur Instructio« über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester schreibt Prof. Winfried Aymans vom Kanonistischen Institut der Theologischen Fakultät München folgendes hinsichtlich der genannten Mitarbeit: »Es handelt sich um bestimmte Tätigkeiten, die sämtlich ihrer ekklesiologischen Natur nach zum geistlichen Amt gehören, zu deren Wahrnehmung jedoch notfalls auch ein Laie kirchenamtlich beauftragt werden kann. Aber eben ›notfalls!‹ ... Es ist klar, daß der Laie hier wirklich ein Nothelfer ist. Das würdigt den Laien nicht herab, sondern im Gegenteil: Wenn er sich so versteht, ehrt ihn seine Bereitschaft. Im Hinblick auf die Gläubigen, um die es geht, muß aber auch er sich darüber freuen und gerne seinen Platz räumen, wenn dann doch ein Priester zur Feier der Eucharistie zur Verfügung steht ... Daraus kann man aber eben nicht den Schluß ziehen, daß die Instructio letzten Endes den Laien in der Kirche nur als »Notstopfen« zu würdigen wisse. Restriktiv kann die Instructio nur demjenigen erscheinen, der diese aushilfsweisen Tätigkeiten als für die Kirche erstrebenswertes Betätigungsfeld von Laien verstanden wissen möchte«, in: *L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache vom 23. 1. 1998, S. 4 und 12. Die Instruktion spricht im selben Sinne von einer »mißverständlichen ›Förderung‹ der Laien« (Artikel 2 und 4).

stückweise durch Aufgliederung und Ausgliederung. Eine solche Aufteilung, für die heute unter der Devise einer »Weiterentwicklung der Ämterordnung« plädiert wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit, wofür dann der Theologie die Aufgabe zugewiesen wird, »diesen Vorgang kritisch zu begleiten und zu deuten«<sup>22</sup> – in Wahrheit aber die normative Kraft des Faktischen ideologisch zu legitimieren.

Gerade im Hinblick auf die angestrebte Aufgliederung interpretiert Professor Neuner den Passus von LG 10, in dem das Konzil den wesensmäßigen Unterschied des hierarchischen Priestertums vom allgemeinen Priestertum lehrt, dahingehend, daß das gemeinte Wesen nichts anderes als die Summe der Dienste ist, die der Priester ausübt: »Das [die Benennung der Dienste, die im Passus unmittelbar danach folgt] sind durchwegs funktionale Umschreibungen.« Auf der Grundlage dieser funktionalistischen Sicht des Amtspriestertums erhält die Vorstellung einer Weiterentwicklung des Ordo ihre Plausibilität.

Dagegen ist einzuwenden, daß, wenn das Konzil die Handlungen in Erinnerung bringt, die der Priester »kraft seiner heiligen Gewalt« vollziehen kann, es keineswegs behaupten will, daß das Weiheamt als besondere Teilnahme (participatio) am Priestertum Christi keine ontologische Wirklichkeit sei. Auch hier gilt das Prinzip: »operari sequitur esse«. Die Argumentation Neuners eliminiert nicht nur die seinsmäßige Dimension des Amtspriestertums, sondern auch die des in der Taufe gegründeten allgemeinen Priestertums, ja die ganze Realität der Gnade als *Übernatur*. Auf derselben Linie wirft W. Beinert der Instruktion über die Mitarbeit der Laien geradezu eine »erneute« Ontologisierung, Magisierung und Hierarchisierung des Weiheamtes vor<sup>23</sup>.

In der Öffentlichkeit tritt das angestrebte, dogmatisch unmögliche *tertium* als weltliche Existenz mit klerikaler Aufgabenstellung in Erscheinung. Gerade diese Spaltung zwischen Sein und Tun reduziert die pastoralen Dienste der Kirche, trotz gewisser eher kurioser Modalitäten, auf Dienstleistungen zugunsten einer bloßen (gottgläubigen) Humanität. Die dadurch erreichte gesellschaftliche Präsenz der Kirche erweist sich somit in der hochentwickelten modernen Gesellschaft, im günstigsten Fall, als eine Verdoppelung dessen, was die säkulare Gesellschaft von sich aus im Prinzip leisten kann.

Vor kurzem hat Neuner von einem »Gegensatz« gesprochen zwischen der Instruktion, die »das Priestertum aus der sich durch apostolische Sukzession ergebenden Vollmacht her leitet« und der Konstitution »Lumen gentium«, 18, die »das Priestertum in den Begriff des Volkes Gottes mit einbezogen hat«<sup>24</sup>. Was ist nun das Volk Gottes, in das das Priestertum einbezogen ist? Das II. Vatikanische Konzil läßt keinen Zweifel darüber: Der theologische Begriff Volk Gottes steht nicht für die Gesamtheit unspezifizierter Gottgläubiger, sondern für das Volk des Neuen Bundes. Dieser Bund wurde im Opfer Christi besiegelt, der die Apostel gesandt hat, damit sie

<sup>22</sup> So im Positionspapier von Prof. Peter Neuner über »Offene Möglichkeiten in der Theologie der Ämter« für die Sitzung des Priesterrates der Diözese München am 29. 1. 1996.

<sup>23</sup> In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. 11. 1997 und *Anzeiger für die Seelsorge* vom Februar 1998.

<sup>24</sup> Aus dem Protokoll der Sitzung des Münchner Priesterrates vom 12. 1. 1998.



seine Heilstat verkünden und immer neu sakramental vergegenwärtigen. Um diese Gesandten und ihre Nachfolger sammelt sich das Volk Gottes. In Klartext: Ohne apostolische Sukzession gibt es kein Volk Gottes. Die Beziehung der priesterlichen Gesandten zum Volk Gottes besteht deshalb darin, daß »die Amtsträger, die mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, im Dienst ihrer Brüder stehen« (LG 18). Deshalb heißt das sakramentale Priestertum »sacerdotium ministeriale«. Der Priester vermag das Heilsopfer darzubringen und amtlich mit Worten zu verkünden, was er vollzieht, weil er vom Ersten Diener gesandt worden ist und von ihm die seinsmäßige Vollmacht dieses Dienstes erhalten hat.

### II. Die Ortskirche als Eucharistiezentrum

Wie soll in der gegenwärtigen Situation die missionarische Präsenz der Kirche gewährleistet werden angesichts der fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft nach außen und des akuten Priestermangels nach innen? Die Seelsorge der Kirche basiert hauptsächlich auf der Organisationskompetenz der Territorialpfarrei. Ein solches Territorialprinzip ist naheliegend und von der Sache her durchaus richtig. Denn auch heute, trotz erhöhter Mobilität, verbringen die meisten Menschen ihr Leben in einer örtlichen Gebundenheit, die sie nur selten wechseln wollen oder können. Daraus ergibt sich von selbst die Ortskirche, d. h. die Gemeinde derer, die am selben Ort an Christus glauben.

Seit der Zeit der Urkirche tritt die Ortskirche in Erscheinung ganz besonders dadurch, daß die Gläubigen sich am Tag des Herrn versammeln, um das Gedächtnis des Opfers Christi zu begehen. Kirchliche Gemeinde ist wesenhaft Eucharistiegemeinschaft. Die Eucharistie aber kann nur dort gefeiert werden und die Gemeinde des Herrn nur dort entstehen und dauerhaft angemessen leben, wo es einen Priester gibt, der mit der Gemeinde die Eucharistie feiert, mit *ihr* auch zusammenlebt und sie leitet. Das Identitätsmerkmal der Gemeinde ist deshalb zuerst und grundlegend gnadenhafter Natur: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, *da* bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18,20). Diese Versammlung »in Seinem Namen« und Seiner versprochenen Gegenwart findet vom NT her gerade im eucharistischen Erinnerungsbefehl Jesu ihre Mitte und kann von daher keinesfalls als beliebige Privatversammlung gegen die sakramentale Objektivität der Kirche ausgespielt werden.

Erst danach hat die Gemeinde der Gläubigen auch lokalen Charakter und bildet deshalb eine *Ortskirche*: die katholische, universale Kirche an diesem Ort. Auch für die Kirche gilt, daß »*gratia supponit naturam*«. Wie der Mensch als Sozialwesen in einer räumlich umschriebenen Gesellschaft lebt, so lebt er als Glied des mystischen Leibes Christi in einer räumlich umschriebenen Gemeinde. In der Pfarrei entfaltet ein Mensch, im Normalfall, sein christliches Leben, das zwar in der Sonntagsmesse seine Mitte hat, das sich aber nicht auf sie reduzieren läßt. Aus der Quelle der eucharistischen Verbundenheit mit dem Mittler zwischen Mensch und Gott entspringt ein vielförmiges Gebetsleben, das Bemühen um eine lehrmäßige Vertiefung des Glaubens und die missionarische Tätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft.

Wenn aber eine genuin katholische Gemeinde sich um den die Eucharistie feiernden Priester sammelt, dann müssen im Falle der ungünstigen Situation, in der eine

beträchtliche Zahl der schon existierenden Pfarreien keinen Priester mehr hat, die verwaisten Gemeinden sich auf den Weg machen, um nicht nur sich in bestimmten Abständen an einen Ort zu begeben, wo ein Priester lebt und die Eucharistie feiert, sondern auch um sich an diese Eucharistiegemeinde in der Weise zu binden, daß sie nun zu ihr mit Verbindlichkeit gehören. Bei weitgehender Aufgabe früherer Territorialgemeinden entstünden so *Eucharistiezentren*, denen der einzelne aus bewußter Entscheidung heraus beitrifft und aus denen er sich (etwa beim Ortswechsel) auch abmeldet.

Wenn die Eucharistie nicht mehr an die Gläubigen herangetragen werden kann, dann müssen sich die Gläubigen aufmachen, ihr Wichtigstes und Heiligstes suchen und Eucharistie gemeinsam regelmäßig dort feiern, wo dies aufgrund der Anwesenheit eines Priesters eben möglich ist. Alle dagegen anführbaren Argumente greifen angesichts der unvergleichlichen Bedeutung des Sakramentes letztlich nicht: Weder die organisatorischen und praktischen Schwierigkeiten (angefangen von der Schaffung eines Fahrdienstes bis hin zur Frage nach der Eignung herkömmlicher Kirchenbauten für solche Eucharistiezentren) noch die zumindest zunächst gegebene menschliche und geistliche Härte eines solchen Verlassens des Vertrauten und traditionell Gewachsenen; vor allem nicht der sich pastoral gerierende Einwand, damit würden jene nicht zu derartiger Mobilität bereiten Fernstehenden fallengelassen, die man im alten Rahmen noch irgendwie erreichen und ansprechen könne.

Dem ist zu entgegnen: Wer nicht dazugehören will, sollte in diesem Willen auch ernstgenommen und auf die Konsequenzen seiner Position aufmerksam gemacht werden, zumal sich durch eine Konzentration des Gemeindelebens im Modell der Eucharistiezentren eine derartige Schärfung des Profils der Kirche erreichen ließe, daß das Wort dieser entschiedenen Gemeinden wohl eindrucksvoller und vernehmlicher in das Ohr der Fernstehenden zu tönen vermöchte, als das unsere heutigen Gemeinden überhaupt können und wagen. Zudem darf die Kirche schon aus notwendigem Selbstschutz die Gestaltung ihres Glaubenslebens nicht von denen abhängig machen, die sich von diesem Glauben abgewandt haben. Denn damit gewinnt sie – wie man leicht sehen kann – nicht nur keine Ungläubigen zurück, sie entwurzelt und vernachlässigt auch noch die Gläubigen, die sie besitzt und die in ihr keine geistliche Heimat mehr finden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine Diözese so viele Eucharistiezentren haben soll, wie die Zahl der Priester ist, die sie aktiv in der Seelsorge einsetzen kann. Dagegen wird freilich eingewendet, daß die Diözesen unter Priestermangel leiden. Welches ist aber der Bezugspunkt für diese numerische Einschätzung? In Relation zur Anzahl der gewachsenen und immer noch auf dem Papier existierenden Pfarreien stimmt gewiß die Einschätzung. Wenn man aber als Bezugspunkt die Gläubigen nimmt, die tatsächlich am Leben der Pfarrei teilnehmen, so kommt man zu einem anderen Ergebnis. Nimmt man einige zentral gelegene Kirchen in den Städten, einige besonders »gute« Pfarreien und Wallfahrtsorte aus, so bietet das Bild der meisten Sonntagsmessen alles andere als das eines zahlenmäßigen Mißverhältnisses zwischen Priestern und den ihnen anvertrauten Gläubigen.

Hier ist der Punkt, wo die Situation die Kirchenleitung auffordert, auf die Realität der Gegenwart innovativ durch ein strukturell wirklich neues Grundmodell christli-

cher Gemeinde zu reagieren, ein Modell nämlich der Art, wie oben versucht wurde zu umreißen.

Man sagt, daß »der Priestermangel die Gemeinden mündig und zum ersten Subjekt der Seelsorge werden lasse«. Näher der Realität wäre es, zu sagen, daß die in der Pastoral berufstätigen Laien Subjekte geworden sind, insofern ihnen ein von der Sakramentenpastoral weitgehend freies Feld offensteht, in dem sie ihre »pädagogischen, therapeutischen und sozialen Dienste«<sup>25</sup> professionell einem Gottesvolk anbieten, dem nicht einmal die Initiative zu einer kleinen Fahrt, um die Hl. Messe mitzufeiern, zugetraut wird. Die so gerne gescholtene Versorgungskirche mit ihren zwei Klassen von Christen wird weitergeführt; nur sind es jetzt »bloße Laien« (die Objekte der Pastoral) und »Laien-Priester« (die Subjekte der Pastoral), und konsequenterweise ist das Angebot anders geworden, nämlich nach der Art der säkularen Gesellschaft und deshalb in Konkurrenz zu ihr. Damit wird eine Präsenz der Kirche aufrechterhalten, die geeignet ist zu verdecken, wie sehr die Kirche als Sakrament des Heiles in Wirklichkeit abwesend ist. In diese sakramental weitgehend verwaiste Kirche paßt die Figur des Pfarrbeauftragten als Bündelung der neuen kirchlichen Dienste, die das Amtspriestertum überflüssig machen.

## 12. Zwei Modelle von Gemeinden

Der Priestermangel zwingt zu einer Konzentration in der Seelsorge. Die entscheidende Frage, die sich daraus stellt, lautet: Nach welchem Prinzip soll die Konzentration erfolgen? Unter Voraussetzung der geltenden Ordnung der Kirche (CIC) bieten sich zwei voneinander verschiedene Kriterien an, die m.E. zu zwei (unter theologischem wie praktischem Gesichtspunkt) sehr verschiedenen Arten von Konzentration führen.

Das erste Kriterium ist das *Pfarrei-Prinzip*, so wie es im CIC im Abschnitt über »die innere Ordnung der Teilkirchen«, Kap. 6, wo von Pfarrei und Pfarrer die Rede ist, vorliegt. Für unser Problem sind von unmittelbarer Bedeutung c. 518, in dem die Pfarrei »in aller Regel« als territorial abgegrenzt festgelegt wird und alle Gläubigen des betreffenden Gebiets umfaßt. Weiter nach c. 526, 1: »Der Pfarrer soll nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben; wegen Priestermangels oder anderer Umstände aber kann die Sorge für mehrere benachbarte Pfarreien demselben Pfarrer anvertraut werden«. Gemäß dem schon zitierten c. 517, 2 kann der Bischof wegen Priestermangels einen Diakon oder einen (oder mehrere) Laien an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen lassen. Für diesen Fall hat der Bischof einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet.

Aus dem so aufgefaßten Pfarrei-Prinzip folgt, daß für jede Pfarrei (oder mehrere benachbarte Pfarreien) ein Priester zuständig sein muß, der die Vollmacht eines Pfarrers hat. Wie aber die Seelsorge in dieser Seelsorgseinheit wahrgenommen werden soll, bleibt bis zu einem gewissen Grad (auch wenn man den anderen canones dieses Abschnittes Rechnung trägt) offen. Das Pfarrei-Prinzip läßt deshalb an sich mehrere Möglichkeiten für die Wahrnehmung der Seelsorge zu.

<sup>25</sup> Hengsbach/Degen *a. a. O.*, 228.

De facto hat das Pfarrei-Prinzip im deutschsprachigen Raum im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Priestermangel zur Bildung der sog. *Pfarrverbände* geführt, d.h. Seelsorgseinheiten, die mehrere Pfarreien umfassen, welche irgendwie bestehen bleiben, insofern die Gläubigen als (zunächst) ihrer früheren Pfarrei zugeordnet gelten, in der die Seelsorge soweit wie möglich weiterhin wahrgenommen wird.

Die so erreichte Konzentration erweist sich als »Biotop« der neuen pastoralen Dienste. Der Pfarrer des Pfarrverbandes versucht, zusammen mit Laien als hauptamtlichen Mitarbeitern/innen die Seelsorge in allen verschiedenen kleineren Gemeinden wahrzunehmen. Der in regelmäßigen Abständen gehaltene Wortgottesdienst in den unselbständig gewordenen Gemeinden, andere seelsorgliche Handlungen, die auch von Personen ohne Priesterweihe noch gültig vollzogen werden können, führen das Pfarrleben in der (weitgehend) priesterlosen früheren Pfarrei weiter.

Eine Variante der Konzentration auf der Grundlage des Pfarrprinzips geschieht durch den neuerdings eingeführten und sich zunehmend ausbreitenden Pfarrbeauftragten, in dem die Übertragung der Seelsorge an Nichtpriester ihren deutlichsten und umfassendsten Ausdruck findet. In diesem Falle, in dem ein Laie die Pfarrei selbständig leitet und seelsorglich betreut, reduziert sich die Beteiligung des Priesters auf das Minimum einer bloßen Dienstaufsicht über den (oder die) Beauftragten und auf sakramentale Handlungen, die das Weiheamt absolut benötigen.

Das auffallendste (und theologisch gravierendste) Merkmal dieses Modells ist, daß der *Ersatzcharakter* der durch Laien wahrgenommenen Seelsorge, allen voran der sonntäglichen Wortgottesdienste, auf die Dauer kaum wirksam bewahrt werden kann: Weder von den liturgischen Handlungen her noch vom pastoral tätigen Laien selbst; vom letzteren kann schon rein menschlich nicht erwartet werden, daß er auf dem Ersatz- und Vorläufigkeitscharakter dessen, was er tut, bestehen wird. Es wäre realitätsfern in der gegenwärtigen kirchlichen Großwetterlage und auf der Basis der prinzipiell unbegrenzten Zahl (soweit nämlich die Finanzen es gestatten) von Laientheologen, die zur Verfügung stehen, zu meinen, sie würden Gottesdienste »in Erwartung des Priesters und der Hl. Messe« halten. A fortiori gilt dies für das Sakrament der Beichte, das theologisch und pastoral eng mit der Eucharistie verbunden ist. Letzte Station der auf diese Weise in Gang gesetzten »Entflechtung« des Weiheamtes ist, daß die sakramentale Grundstruktur der Kirche unterlaufen und letztlich zerstört wird.

Das zweite Kriterium für die unausweichliche Konzentration ist das Sakrament-Prinzip, näherhin das *Eucharistie-Prinzip*. Ausgangspunkt dieser alternativen Lösung der pastoralen Schwierigkeiten infolge des Priestermangels ist genau die sakramentale Grundstruktur der Kirche, die im ersten Modell zwar nicht negiert, deren tatsächliche Aufrechterhaltung aber auf dem Spiel steht, weil das kirchliche Leben der Gemeinde in zunehmendem Maße so geführt wird, daß es auch ohne sakramentale Praxis, in erster Linie ohne Eucharistie, auskommen kann.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen, denen das erste Modell Genüge leisten soll, legen zwar den Leitungsdienst formal in die Hände eines geweihten Hirten, aber sie bestimmen nicht, in welcher Relation die Gläubigen der Seelsorgseinheit zu jener sonntäglichen Feier der Eucharistie stehen, die von Anfang an die Ortskirche, d.h.

die Versammlung der Christen eines bestimmten Gebietes wesentlich konstituiert hat.

In der Urkirche waren die »Pfarreien« so viele wie die Eucharistieversammlungen. Der Hinweis auf die Kirche des Anfangs ist in diesem Kontext kein nostalgischer Anachronismus. Denn die Menschwerdung Gottes und die Eucharistie bilden, schon rein religionsphänomenologisch, das einzigartige Merkmal des Christentums. Die transzendente Gottheit ist für den christlichen Glauben der »Gott mit uns«. Die Eingliederung in die Heilsgemeinschaft der Kirche geschieht durch das Sakrament der Taufe, das das bleibende Fundament des christlichen Lebens darstellt. Aber das christliche Leben erhält seine Vollgestalt in der Teilnahme am sakramental vergegenwärtigten Opfer Christi und in der darin stattfindenden eucharistischen Vereinigung der Gläubigen mit dem Erlöser. Infolgedessen ist die Ortskirche die Versammlung derer, die am Tisch des Herrn teilnehmen und so »Hausgenossen Gottes« (Eph 2,19) geworden sind.

Das Pfarrei-Prinzip, wie es im Pfarrverband und noch mehr in der Pfarrei eines Pfarrbeauftragten verwirklicht ist, sieht – von seinem Konzept her und in diesem Sinne konstitutiv – für die Bewältigung des Priestermangels Alternativen zur Eucharistiefeier vor. Damit wird eine Ortskirche ins Leben gerufen, die auch ohne Eucharistie, also ohne die sakramentale Grundstruktur (ausgenommen das Sakrament der Initiation) Kirche sein soll, während dies im zweiten Modell, das bis zur Urkirche zurückgeht, schlechthin unmöglich ist. Daß in einer Gemeinde nach dem Pfarrei-Prinzip-Modell irgendwo die Eucharistie gefeiert wird, geht das Leben der übrigen Gemeinde kaum etwas an, und daß in einer einem Laien anvertrauten Pfarrei die Leitung einem Priester zugewiesen wird, bleibt in der Wirklichkeit eine bloße Formalität.

Es ist diese Kluft zwischen der kirchenrechtlich festgelegten Leitung der Pfarrei durch einen Priester und der unbestimmt gelassenen Eucharistiefeier, die, freilich ungewollt, einer Entwicklung in der Seelsorge Vorschub geleistet hat, die am Ende eine entsakralisierte und entsakramentalisierte »Kirche« entstehen läßt; eine Kirche jedenfalls, in deren Mitte eine von Laien professionell betriebene Seelsorge steht, deren geistlicher Inhalt hier nicht weiter befragt werden soll. Die Aufhebung des sakramentalen Amtes in der Reformation hat unaufhaltsam die genannte verhängnisvolle Entwicklung freigesetzt, deren Konsequenzen im Leben der protestantischen Kirche heute unübersehbar sind.

Das Eucharistie-Modell schließt mit den oben genannten Eucharistiezentren die Kluft zwischen Eucharistie und Versammlung der Gläubigen von Anfang an aus, indem es das Prinzip der Leitung der Seelsorge mit dem sakramentalen Prinzip dahingehend koinzidiert läßt, daß die Seelsorgeseinheit um die Eucharistiefeier entsteht und aus ihr lebt. Um dies zu verwirklichen, greift das Modell nicht zu einer »Entflechtung« des Weiheamtes und zur Mobilität eines sakramental neutralen »Pastoralteams«, sondern bürdet die Mobilität den Gläubigen selbst auf. Zur Ortskirche gehören deshalb die Gläubigen, die sich sonntags auf den Weg machen, um an »der Zusammenkunft all derer, die in Städten oder auf dem Land wohnen«, teilzunehmen, wobei die gemeinte Zusammenkunft in den zitierten Worten des hl. Justinus um die

Eucharistiefeyer stattfindet. Deswegen wurde »der Tag der Sonne«, wie es in diesem an die Heiden adressierten Text noch heißt, für die Christen zum »Tag des Herrn« (dies dominica) schlechthin<sup>26</sup>.

Nach diesem Modell von Ortskirche braucht das Territorialprinzip, auf dem der CIC besteht, nicht aufgegeben zu werden. Um so mehr gilt dies für unsere Länder, in denen die Kirche als eucharistische Zusammenkunft von den Gläubigen keine stundenlange Reise erfordert. In Frage käme eventuell die Bestimmung des c. 518, demzufolge die Pfarrei »alle Gläubigen eines bestimmten Gebietes zu umfassen hat«. Denn heute stellt sich in einem nie vorher gekannten Ausmaß die Frage: Wer gilt als Gläubiger? All die Kartei-Katholiken, die (fast) jegliches kirchliches Leben aufgegeben oder gar nie praktiziert haben? Wenn man auf die automatische Zuordnung eines Getauften zu einem Eucharistiezentrum infolge der bloßen Adressenlisten des Einwohneramtes verzichtet (wofür ernste Gründe sprechen), bleibt die freiwillige Meldung der Gläubigen selbst bei dem Eucharistiezentrum übrig, um Mitglied der so entstandenen Pfarrei zu werden.

Das Modell des Eucharistiezentrums bedeutet keineswegs den Verzicht auf die Mitarbeit von Laien, und zwar nicht nur in den organisatorisch-administrativen Aufgaben der Pfarrei, sondern auch in der Seelsorge. Ohne die gegenwärtige Institution der »pastoralen Dienste«, die darauf angelegt ist, die Laien zu dauerhaften Ersatz-Priestern zu machen, hat die Tradition der Kirche immer eine solche Mitarbeit der Laien gekannt und in Anspruch genommen – freilich in einem jeweils anderen sozio-kulturellen Kontext. Man denke z. B. an die Weitergabe des Glaubens durch die Familie, an die katechetische Tätigkeit, an die christliche Erziehung der Jugendlichen durch Vereine von Laien usw. Heute wird die Kooperation von Priestern und Laien im Leben der Ortskirche wohl vielfältiger und umfassender sein; dazu können Laien auch hauptamtlich in der Seelsorge eingesetzt werden, wo dies sich als nötig und nützlich erweist. Dies braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wesentlich für das hier vorgeschlagene Modell ist ein Doppeltes. Zum einem konzentriert der Priester seine seelsorglichen Bemühungen auf die Sakramentenpastoral (Eucharistie, Beichte), auf die Verkündigung des Wortes Gottes, in erster Linie die Homilie der Hl. Messe, und auf die geistliche, persönliche Leitung der Gläubigen, vor allem derer, die gewillt sind, ein intensiveres geistliches Leben zu führen. Zum anderen kann die Mitarbeit der Laien wahrgenommen werden, ohne die Grenzen zwischen allgemeinem und sakramentalem Priestertum zu verwischen, weil die ganze Seelsorge nicht die Summe unzähliger Aktivitäten ist, die sich verschiedentlich dosieren, ausgestalten und verteilen lassen, sondern deutlich von der Eucharistie ausgeht und auf sie hinführt. Vor allen Dingen wird die Tendenz eines Wortgottesdienstes, der in Wirklichkeit keinen Ersatzcharakter mehr aufweist, zu einer Ersatz-Eucharistiefeyer zu werden, gebannt. Die etwaige Ausübung von Aufgaben des prie-

<sup>26</sup> Justin der Märtyrer um die Mitte des II. Jahrhunderts in seiner ersten »Apologia prima pro christianis ad Antoninum Pium«, 67: MG 6, 429. An dieser Stelle führt der Heilige die Einsetzungsworte Christi beim letzten Abendmahl an und beschreibt die Eucharistiefeyer, um zu beweisen, daß sie keine Tat ist, die die Todesstrafe verdient.

sterlichen Dienstes, die enger mit dem geweihten Amt verbunden sind, ohne jedoch absolut das Weihesakrament vorauszusetzen, wird eindeutig den Charakter einer ersatzweisen und vorläufigen Übernahme bewahren angesichts der klaren Stellung, die die Person des Priesters innehat.

### 13. Das Wagnis des Loslassens

Vielleicht ist die gegenwärtige Krise des Priestermangels für die Kirche unserer Breitengrade eine historische Chance. Die Chance nämlich, daß die Kirche, durch die Zeitumstände gezwungen, aus ihrer bürgerlichen Erstarrung und weitverzweigten Einbindung in Dienste, die ihr gesellschaftliche Relevanz auf Kosten ihrer eigentlichen übernatürlichen Sendung gewähren, in eine neue, ihrer Aufgabe entsprechendere Gestalt hineinfindet. Eine solche zeitgemäße und zugleich genuin ursprüngliche Gestalt könnten konsequent eucharistisch orientierte Gemeinden sein. Noch sperrt sich die Kirche vielfach gegen derartige Veränderungen vor allem durch die Delegation priesterlicher Funktionen an Laien, und zwar in einer Form, die keinen Vertretungs- und damit provisorischen Charakter erkennen läßt, sondern vielmehr da ist, um zu bleiben. Das Hinausschieben der notwendigen Veränderungen bzw. des Verlassens falscher Wege wird der Kirche dauerhaft gewaltige Schäden zufügen und die Probleme langfristig nur verschärfen.

Es ist an der Zeit, die richtigen Aufbrüche zu wagen. Aufbrüche, die den authentischen Glauben der Kirche wieder sichtbar werden lassen und der Wahrheit die Ehre geben. Es ist an der Zeit, um der ungeschmälerten Lehre des Evangeliums willen die Bereitschaft aufzubringen, Liebgewonnenes und Gewohntes zu überschreiten. Wagt die Kirche auch strukturell *solche* Aufbrüche, die ja im Grunde nur verlebendige Aufbrüche in ihre eigene Tradition sind, dann würde der Schmerz über die vielfältigen Verluste (der Mitgliedszahl, der Privilegien, der gesellschaftlichen Anerkennung, usw.) schon bald kompensiert durch ein erwachendes Glaubensleben, eine erhöhte Anziehungskraft gerade auf junge Menschen und ein gestärktes christliches Selbstbewußtsein in der Auseinandersetzung mit den Fragen unserer Zeit. Die Konzentrierung der priesterlichen Seelsorge auf die Heiligung des Gottesvolkes wird zugleich den Laien ihre in der Taufe gegründete missionarische Aufgabe in Orten und Einrichtungen bewußter machen, die jetzt nur eine offizielle, in Wirklichkeit kaum katholische Präsenz der Kirche erleben.

Unsere Epoche könnte für die Kirche somit zur Chance werden, sich von innen her im Blick auf ihre Mitte zu reinigen, sich durch Abstoßung von Ballast, durch Schrumpfung und Loslassen zu sammeln und so neue Lebenskraft zu entwickeln. Versäumt sie auch weiterhin diese heilsamen Aufbrüche, die ihre dogmatische Substanz freizulegen vermöchten und wieder eine Übereinstimmung von Lehre und Praxis herstellten, dann werden weitere Abbrüche die Folge sein, die das kirchliche Leben weitgehend paganisiert zurücklassen. Das Pfarrbeauftragtenkonzept kann darum nicht als Hoffnungszeichen, sondern eher als eine Umgehung der echten Reformen und daher als eine Verintensivierung des innerkirchlichen Versteppungsprozesses beurteilt werden.

Niemand wird bezweifeln, daß der in mehreren Diözesen eingeschlagene Weg der neuen pastoralen Dienste einer echten Hirtensorge entspringt. Aus den Erfahrungen

heraus scheint es aber dringend notwendig, endlich in aller Ehrlichkeit darüber nachzudenken, ob nicht die Liebe zur Kirche die Verantwortlichen dazu veranlassen sollte, mutig eher jene Wege zu beschreiten, die den übernatürlichen Glauben, das Wesen der eucharistischen Kirche und ihres sakramentalen Amtes erneut konturiert aufleuchten lassen.

Freilich führt auch der richtige Weg nicht zum Ziel unabhängig von den Menschen, die sich auf ihn begeben. Es ergeht deshalb an alle Gläubigen eine Herausforderung: An die Laien, daß sie die »unzähligen Gelegenheiten zur Ausübung des Apostolats« in Familie, Beruf und Gesellschaft ergreifen<sup>27</sup>; an die Priester, daß sie als »amtliche Diener« der Kirche<sup>28</sup> in der Verwaltung der »Geheimnisse Gottes« (1 Kor 4,1) den ihnen anvertrauten Menschen die Wahrheit und die Gnade Christi vermitteln. Nicht die »Professionalisierung« des kirchlichen Personals nach dem Muster eines Managers ist das Gebot der Stunde – bei aller Notwendigkeit von Formen des priesterlichen Dienstes, die unsere Zeitgenossen ansprechen –, sondern die Bemühung um eine Spiritualität, die den Dienern des »Allerheiligsten« angemessen ist. Denn »ist die Erstlingsgabe vom Teig heilig, so ist es auch der ganze Teig« (Röm 11,16) – die Kirche als Volk Gottes.

<sup>27</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien, 5. Bereits im Jahre 1956 ist Romano Guardini auf das Thema »Heiligkeit und Laientum« in einem Vortrag eingegangen, der sich wie ein prophetisches Wort in die gegenwärtige Situation der Kirche hinein liest. In seinen Ausführungen über die Spaltung zwischen »einer von Gott abgelösten Welt« und »einer weltfremden Frömmigkeit, die ihren Weltgehalt verloren hat«, erinnert er daran, daß auch nach dem Sündenfall die Welt »Gottes Eigentum geblieben und der Mensch nach wie vor für sie verantwortlich ist«. Deswegen muß die Welt in die Verantwortung des Glaubens kommen. Hierin liegt die Aufgabe des Laien. Der nach der Jahrhundertwende in Umlauf gekommene Begriff von einem »Laienpriestertum« unter Berufung auf das »heilige Priestertum« des ersten Petrusbriefs »hat wenig Gutes bewirkt und manche Verwirrung angerichtet«. Denn »der Laie ist kein Priester, auch nicht in abgeschwächter oder gleichnishafter Weise. Seine Aufgabe wie seine Verantwortung haben mit der priesterlichen nichts zu tun, noch können sie von dieser abgeleitet werden. Sie gehen vielmehr aus eigener Quelle hervor, und zwar aus dem Gottesauftrag, von welchem das zweite Kapitel der Genesis spricht«. Demgemäß soll der Laie die in der »jeweiligen Weltaufgabe liegende sachliche Richtigkeit in die religiöse Gesinnung« aufnehmen, so daß einerseits die Schöpfung Gottes aufhört »profane Welt« zu sein, andererseits »die Frömmigkeit einen Ernst erhält, der von der Sache her kommt und ihr den sonderbaren Charakter abgelöster geistlicher Fachlichkeit nimmt, den sie nicht selten hat« (R. Guardini, »Der Heilige in unserer Welt«, in: *Sorge um den Menschen*, Mainz – Paderborn <sup>4</sup>1988, 211–234).

<sup>28</sup> II. Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester, 2.